

Linie 2 verbindet

Kompensation aufgrund von Eigentumsrecht – Beiratsanfrage Neue Baumstandorte

Erläuterungsbericht zur Vorplanung

Inhalt

Anlass und Aufgabenstellung	2
Darstellung des Bestands.....	4
Anforderungen aus dem Leitfaden für Baumpflanzungen und der RAST 06.....	10
Machbarkeit neuer Baumstandorte	12
Zusammenfassung.....	17

Anlass und Aufgabenstellung

Das Sondervermögen Infrastruktur der Freien Hansestadt Bremen - Bau und Vermietung von Nahverkehrsanlagen (BgA) sieht den Neubau einer Straßenbahnquerverbindung von der Georg-Bitter-Straße über die Bennigsenstraße und die Stresemannstraße bis in die Steubenstraße in Bremen vor.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen wurden im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens nach § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) geschaffen. Der Planfeststellungsbeschluss erging am 01. Dezember 2020. Derzeit wird die Ausführungsplanung der Verkehrsanlagen erarbeitet.

Es wurden diverse Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie der Eingriffe in den z.T. nach der Baumschutzverordnung des Landes Bremen geschützten bzw. im Eigentum der Stadtgemeinde (Straßenbäume) stehenden Baumbestand in der Planfeststellung festgesetzt.

Für 76 Hochstämme wurden in Absprache mit dem Umweltbetrieb Bremen (UBB) Standorte benannt, an denen bereits Bäume (Straßenbäume sowie Hochstämme in Grünanlagen im Stadtteil Hemelingen) standen, die entfernt aber nicht nachgepflanzt werden konnten. Es handelt sich hierbei um die Erfüllung von Ersatzansprüchen für Rodungen, die auf Grundflächen der Stadtgemeinde Bremen erforderlich werden und die nicht bereits durch die Kompensation für die Biotop- und Ökotoptfunktion einerseits und die Kompensation geschützter Bäume andererseits befriedigt werden.

Der Beirat Hemelingen wünscht sich anstelle dieser Nachpflanzungen jedoch neue, zusätzliche Baumstandorte im Stadtteil. Es wurden seitens des Beirats folgende Straßenzüge benannt, in denen die Möglichkeit nach (zusätzlichen) Baumstandorten daher zu überprüfen ist:

1. Deichbruchstraße
2. Alfelder Straße
3. Einbecker Straße
4. Goslarer Straße
5. Suhrfeldstraße, insbesondere zwischen Inselstraße und Fährstraße
6. Inselstraße, nördlicher Teil zwischen Fleetrade und Alter Postweg
7. Osnabrücker Straße (insbesondere im Winkel der Straße)
8. Drakenburger Straße
9. Sodenstich
10. Muhlenburgstraße
11. Feuerkuhle
12. Klinkkuhlenstraße
13. Alfred-Nobel-Straße
14. Fliederstraße

15. Holunderstraße
16. Quintschlag
17. Plattenheide
18. Alter Postweg (Teil zwischen Malerstraße und Ahlringstraße)
19. Am Rosenberg

Im Rahmen dieser Machbarkeitsuntersuchung wird die Möglichkeit, bereits vorhandene Grünstreifen im öffentlichen Straßenraum zu bepflanzen, sowie unter Berücksichtigung der Nutzungsansprüche der Verkehrsteilnehmer eine Umgestaltung des Straßenraumes durch Schaffung neuer Baumstandorte in Form von Baumnasen oder Grünstreifen in Erwägung gezogen und überprüft.

Grundlage bildet die Auswertung von Luftbildern, dem Grünflächeninformationssystem des UBB (GRIS) und Ortsbesichtigungen. Die bremischen Anforderungen für die Pflanzung von Straßenbäumen (gem. dem „Leitfaden für Baumpflanzungen der Freien Hansestadt Bremen“ aus dem aktuellen „Handlungskonzept Stadtbäume“) sind dabei zu berücksichtigen, ebenso die verschiedenen Nutzungsansprüche der Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Straßenraum / verkehrlichen Anforderungen nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06). Zur Beurteilung der Machbarkeit wurde weiterhin der verfügbare Leitungsbestand der Ver- und Entsorgungsunternehmen in die entsprechenden Planunterlagen in ihrer Lage eingepflegt.

Unter Berücksichtigung der Sicherheitsabstände zu den Bestandsleitungen und zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen wurden mögliche neue Baumstandorte ermittelt.

Darstellung des Bestands

Zur Überprüfung, ob (weitere) Bäume in den Straßenzügen gepflanzt werden könnte, ist es erforderlich, den vorhandenen Leitungsbestand der Haupt-Leitungsbestandsträger darzustellen. Aktuelle Luftbilder des Untersuchungsraums wurden ebenfalls hinterlegt. Weiterhin wurde der bereits vorhandene Bestand an Straßenbäumen, der im GRIS eingetragen ist, als Referenz hinzugefügt.

Im Einzelnen ist festzustellen:

Deichbruchstraße

In den östlichen Nebenanlagen liegen mindestens Gas- und Wasserleitung(en) mit regelmäßigen Querschlägen der Gasleitung zu den Häusern sowie zu den jeweils gegenüberliegenden Häusern auf die westliche Straßenseite. In den westlichen Nebenanlagen befinden sich mindestens Leitungen der Beleuchtung und Strom.

Die Abwasserleitung liegt relativ mittig in der Fahrbahn.

Es sind zwei Straßenbäume im Bestand vereinzelt vorhanden – einer zu Beginn der Straße im Kreuzungsbereich mit der Fleetrade sowie einer zu Ende der Straße im Kreuzungsbereich mit dem Alten Postweg.

Alfelder Straße

In den westlichen Nebenanlagen liegen mindestens Gas-, Wasser- und Stromleitungen. Die Gasleitung hat regelmäßige Querschläge zu den Häusern sowie zu den gegenüberliegenden Häusern auf die östliche Straßenseite. In den Nebenanlagen der östlichen Straßenseite finden sich mindestens Beleuchtungs- und Stromleitungen, nördlich der Goslarer Straße bis zur Hastedter Heerstraße nur noch eine Stromleitung. Erstere mit regelmäßigen Querschlägen zu den gegenüberliegenden Häusern auf der westlichen Straßenseite.

Mittig in der Fahrbahn liegt der Abwasserkanal – nach Auswertung der Luftbilder vermutlich über die gesamte Länge der Straße.

In dieser Straße sind keine Straßenbäume vorhanden.

Einbecker Straße

In den östlichen Nebenanlagen liegen mindestens Gas-, Wasser-, Beleuchtungs- und Stromleitungen. Die Gas- und Beleuchtungsleitungen haben regelmäßige Querschläge zu den Häusern sowie zu den gegenüberliegenden Häusern auf die westliche Straßenseite. In den Nebenanlagen der westlichen Straßenseite befindet sich mindestens eine Stromleitung.

Mittig in der Fahrbahn liegt der Abwasserkanal.

In dieser Straße sind keine Straßenbäume vorhanden.

Goslarer Straße

In den südlichen Nebenanlagen der Goslarer Straße liegen mindestens Gas-, Beleuchtungs- und Stromleitungen. Die Gasleitung hat in regelmäßigen Abständen Querschläge zu den Häusern sowie zu den gegenüberliegenden Häusern auf die nördliche Straßenseite. In den Nebenanlagen der westlichen Straßenseite befindet sich mindestens Wasser-, Strom- und Beleuchtung.

Die Abwasserleitung liegt im südlichen Bereich der Fahrbahn.

In dieser Straße ist ein Straßenbaum vorhanden.

Suhrfeldstraße

Die Suhrfeldstraße weist in den nördlichen Nebenanlagen Bestandsleitungen von mindestens Strom und Beleuchtung auf, die regelmäßig die Fahrbahn auf die andere Seite queren. Zwischen Fährstraße und Hessenstraße verläuft augenscheinlich kein Leitungsbestand; im weiteren Verlauf bis zur Inselstraße wieder mindestens eine Stromleitung.

In den südlichen Nebenanlagen liegen mindestens Gas-, Beleuchtungs- und Strom- und Wasserleitungen mit Querschlägen in regelmäßigen Abständen gegenüberliegenden Häusern auf der nördlichen Straßenseite.

In dem gesamten Streckenabschnitt befindet sich ein Straßenbaum in den nördlichen Nebenanlagen, im Bereich der Kindertagesstätte.

Inselstraße, nördlicher Teil zwischen Fleetrade und Alter Postweg

In den westlichen Nebenanlagen des nördlichen Teils der Inselstraße befinden sich mindestens Leitungsbestände von Strom, Gas, Beleuchtung und Wasser.

In den östlichen Nebenanlagen finden sich mindestens Strom- und Beleuchtungsleitungen. Nur im Bereich zur Kreuzung mit dem Alten Postweg, auf Höhe der Hausnummer 14, befindet sich augenscheinlich kein Leitungsbestand in den Nebenanlagen.

Mittig in der Fahrbahn liegt der Abwasserkanal.

Im Kurvenbereich beim Abzweig von der Fleetrade ist ein Straßenbaum vorhanden, ansonsten sind keine Bäume im Straßenraum (jedoch in den angrenzenden Grünanlagen) gepflanzt.

Osnabrücker Straße

In den nördlichen/westlichen Nebenanlagen der Osnabrücker Straße liegen mindestens Strom-, Wasser- und Gasleitungen. Letztere hat in regelmäßigen Abständen Querschläge zu den Häusern sowie zu den gegenüberliegenden Häusern auf die andere Straßenseite.

In den südlichen/östlichen Nebenanlagen befinden sich mindestens Beleuchtungs- und Stromleitungen.

Die Abwasserleitung liegt augenscheinlich (nach Auswertung der Luftbilder) mittig in der Fahrbahn.

Im Kreuzungsbereich zur Fleetrade befindet sich ein Straßenbaum; ansonsten ist kein Baumbestand in diesem Straßenzug vorhanden.

Drakenburger Straße

Im Anfangsbereich der Drakenburger Straße (Abzweig von der Fleetrade) befinden sich in den nördlichen/westlichen Nebenanlagen befinden sich mindestens Gas- und Wasserleitungen; in den südlichen/östlichen Nebenanlagen Beleuchtungs- und Stromleitungen. Die Gasleitung hat in regelmäßigen Abständen Querschläge zu den gegenüberliegenden Häusern auf die andere Straßenseite.

Auf Höhe der Auferstehungs-Kirche wechseln Wasser-, Beleuchtungs- und Gasleitung die Straßenseite, sodass ab hier in den nördlichen/westlichen Nebenanlagen (mindestens) Beleuchtungs- und Stromleitungen liegen, in den südlichen/östlichen Nebenanlagen Strom-, Gas- und Wasserleitungen. Die Gasleitung hat auch hier in regelmäßigen Abständen Querschläge zu den gegenüberliegenden Häusern auf die andere Straßenseite.

Zum Ende der Drakenburger Straße (Kreuzungsbereich Alter Postweg) befindet sich in den südlichen/östlichen Nebenanlagen weiterhin eine Fernwärmeleitung.

Die Abwasserleitung liegt augenscheinlich (nach Auswertung der Luftbilder) mittig in der Fahrbahn.

Im Anfangsbereich der Drakenburger Straße (Abzweig von der Fleetrade) befindet sich am nördlichen/westlichen Fahrbahnrand eine Baumnase; zur Verkehrsberuhigung / optischen Aufwertung sind Pflanzkübel mit Kleingrün in regelmäßigen Abständen zu beiden Seiten am Fahrbahnrand aufgestellt.

Sodenstich

Im Sodenstich befindet sich in den nord-westlichen Nebenanlagen mindestens eine Stromleitung; in den süd-östlichen Nebenanlagen befinden sich mindestens Strom-, Gas-, Wasser- und Beleuchtungsleitungen.

Im Anschlussbereich an die Glückstraße befindet sich in den südlichen Nebenanlagen eine Fernwärmeleitung; nördlich queren lediglich Strom, Gas, Wasser, Beleuchtung, Fernwärme.

Augenscheinlich (nach Luftbildauswertung) liegt mittig in der Fahrbahn der Abwasserkanal.

In dieser Straße ist kein Straßenbaum vorhanden.

Muhlenburgstraße

In den westlichen Nebenanlagen der Muhlenburgstraße liegen Leitungen mindestens von Strom und Beleuchtung. Eine Wasserleitung verläuft unter der Fahrbahn, auf östlicher Seite. In den östlichen Nebenanlagen liegen mindestens Leitungen von Strom und Gas, die Gasleitung hat in regelmäßigen Abständen Querschläge zu den gegenüberliegenden Häusern auf die andere Straßenseite.

Der Abwasserkanal liegt mittig in der Fahrbahn.

In der Muhlenburgstraße sind bereits vier Baumnasen angelegt und bepflanzt.

Feuerkuhle

In den nördlichen Nebenanlagen der Feuerkuhle liegen Bestandsleitungen von mindestens Strom, Wasser und Beleuchtung sowie ab der Dölvestraße auch Gas. Ab Ehler-Cuno-Weg wechselt die Beleuchtungsleitung auf die andere Straßenseite.

In den südlichen Nebenanlagen liegen zunächst bis zum Beginn des Parkplatzes des ADAC augenscheinlich keine Bestandsleitungen. Im angrenzenden Grünstreifen, auf dem ADAC-Gelände, sind bereits Bäume gepflanzt, die das Gelände und somit auch die Straße erfassen.

Etwa auf mittlerer Höhe des Parkplatzes liegt in den südlichen Nebenanlagen mindestens eine Gasleitung. Ab dem zweiten Parkplatz zusätzlich eine Wasserleitung bis zur Dölvestraße. Ab hier liegen in den südlichen Nebenanlagen augenscheinlich nur noch Stromleitungen. Ab Ehler-Cuno-Weg befinden sich Strom- und Beleuchtungsleitungen in den südlichen Nebenanlagen der Straße Feuerkuhle.

(Überwiegend) mittig in der Fahrbahn liegt der Abwasserkanal.

Zu Beginn der Feuerkuhle befindet sich eine Reihe aus acht Straßenbäumen im nördlichen Bereich und zwei weitere Bäume etwas weiter ein Stück die Straße entlang; ein Straßenbaum südlich der Fahrbahn. Nach dem Ehler-Cuno-Weg befinden sich auf beiden Seiten der Straße insgesamt 7 Straßenbäume. Sind die nicht aber eher auf den privaten Grundstücken?

Klinkkuhlenstraße

In den westlichen Nebenanlagen der Klinkkuhlenstraße befinden sich Bestandsleitungen von mindestens Strom, Wasser und Beleuchtung. In den östlichen Nebenanlagen finden sich mindestens Gas-, Wasser und Stromleitungen. Insb. die Gasleitung hat in regelmäßigen Abständen Querschläge zu den gegenüberliegenden Häusern auf die andere Straßenseite.

Die Abwasserleitung liegt mittig in der Fahrbahn.

In dieser Straße ist kein Straßenbaum vorhanden.

Alfred-Nobel-Straße

In den süd-/westlichen Nebenanlagen der Alfred-Nobel-Straße liegen Bestandsleitungen von mindestens Strom, Wasser und Beleuchtung; ab dem Kurvenbereich zusätzlich noch Gas. In den nord-/östlichen Nebenanlagen ist augenscheinlich überwiegend kein Leitungsbestand vorhanden.

Die Abwasserleitung liegt mittig in der Fahrbahn.

Es befinden sich bereits neun Straßenbäume zu beiden Seiten der Fahrbahn in der Alfred-Nobel-Straße.

Fliederstraße

In den nördlichen Nebenanlagen der Fliederstraße befinden sich Bestandsleitungen von mindestens Strom und Beleuchtung – letztere wechselt ab der Föhrenstraße auf die andere Straßenseite.

In den südlichen Nebenanlagen befinden sich Bestandsleitungen von mindestens Strom und Gas bzw. ab der Föhrenstraße zusätzlich der Beleuchtung.

Eine Wasserleitung liegt im südlichen Bereich der Fahrbahn über die gesamte Länge der Straße.

Mittig in der Fahrbahn liegt der Abwasserkanal.

Lediglich im Bereich der Kreuzung der Föhrenstraße sind zwei Straßenbäume in Baumnasen gepflanzt. Auf der nördlichen Straßenseite haben die Häuser meist begrünte Vorgärten.

Holunderstraße

In den nördlichen Nebenanlagen der Holunderstraße liegen mindestens Beleuchtungs-, Strom- und Gasleitungen. Letztere hat in regelmäßigen Abständen Querschläge zu den Häusern sowie zu den gegenüberliegenden Häusern auf die andere Straßenseite und wechselt ab der Föhrenstraße in die südlichen Nebenanlagen.

In den südlichen Nebenanlagen sind mindestens Strom- und Wasser-, bzw. ab der Föhrenstraße zusätzlich Gasleitungen zu finden.

Mittig in der Fahrbahn liegt der Abwasserkanal.

Lediglich im Bereich der Kreuzung der Föhrenstraße sind zwei Straßenbäume in Baumnasen gepflanzt. Auf der nördlichen Straßenseite haben die Häuser meist begrünte Vorgärten.

Quintschlag

In den westlichen Nebenanlagen des Quintschlags befinden sich Bestandsleitungen von mindestens Strom und Gas; letztere hat in regelmäßigen Abständen Querschläge zu den Häusern sowie zu den gegenüberliegenden Häusern auf die andere Straßenseite. In den östlichen Nebenanlagen liegen mindestens Beleuchtungs- und Stromleitungen. Eine Wasserleitung liegt unterhalb der Fahrbahn im westlichen Bereich über die gesamte Länge des Straßenzugs.

Die Abwasserleitung liegt mittig in der Fahrbahn.

Straßenbäume sind keine vorhanden.

Plattenheide

In den nördlichen Nebenanlagen der Plattenheide befinden sich mindestens Strom- und Beleuchtungsleitungen.

In den südlichen Nebenanlagen liegen mindestens Strom- und Gasleitungen. Die Gasleitung hat in regelmäßigen Abständen Querschläge zu den Häusern sowie zu den gegenüberliegenden Häusern auf die andere Straßenseite.

Eine Wasserleitung liegt unterhalb der Fahrbahn im südlichen Bereich über die gesamte Länge des Straßenzugs.

Die Abwasserleitung liegt mittig in der Fahrbahn.

Straßenbäume sind keine vorhanden.

Alter Postweg (Teil zwischen Malerstraße und Ahlringstraße)

In den Nebenanlagen auf der nord-östlichen Seite des Alten Postwegs im o.g. Abschnitt liegen Bestandsleitungen von mindestens Strom, Beleuchtung und Gas. Auf der gegenüberliegenden süd-westlichen Seite verhält es sich identisch.

Ziemlich mittig unterhalb der Fahrbahn liegt eine Wasserleitung.

Die Abwasserleitung liegt ebenfalls mittig in der Fahrbahn.

Auf der süd-westlichen Seite sind bereits heute über die gesamte Länge in regelmäßigen Abständen in Grüninseln zwischen den Parkplätzen Bäume gepflanzt. Daneben verläuft der Gehweg und daran schließen die Privatgrundstücke mit den Vorgärten der angrenzenden Häuser an.

Am Rosenberg

In den westlichen Nebenanlagen der Straße Am Rosenberg verlaufen Bestandsleitungen von mindestens Strom, Beleuchtung und (ab der Kreuzung mit dem Alten Postweg und bis zur Kreuzung mit der Fliederstraße) Gas.

In den östlichen Nebenanlagen liegen mindestens Bestandsleitungen von Wasser, Strom und Gas. Die Gasleitung hat in regelmäßigen Abständen Querschläge zu den Häusern sowie zu den gegenüberliegenden Häusern auf die andere Straßenseite. Im Teilstück zwischen Holunder- und Fliederstraße verläuft zusätzlich eine Beleuchtungsleitung.

Mittig in der Fahrbahn liegt der Abwasserkanal.

In der Straße Am Rosenberg stehen insgesamt vier Straßenbäume: Nahe dem Kreuzungsbereich mit dem Alten Postweg steht ein Baum auf der westlichen Straßenseite, jeweils einer auf der östlichen und auf der westlichen Straßenseite kurz vor der Kreuzung mit der Fliederstraße und einer auf der westlichen Straßenseite kurz vor der Kreuzung mit der Plattenheide.

Anforderungen aus dem Leitfaden für Baumpflanzungen und der RAST 06

Leitfaden für Baumpflanzungen

Der Leitfaden für Baumpflanzungen ist Teil des in der Freien Hansestadt Bremen eingeführten und anzuwendenden Handlungskonzepts Stadtbäume. Er liefert eine einheitliche, fachliche Vorgabe an die verschiedenen Ressorts und ist auf allen Flächen des Sondervermögens Infrastruktur verbindlich anzuwenden. Für alle anderen Flächen im öffentlichen Raum der Stadtgemeinde Bremen wird die Anwendung empfohlen. Daher ist der Leitfaden für diese Maßnahme maßgeblich.

Bei der Planung und Pflanzung sind neben der standortgerechten Baumartenauswahl auch die Einflüsse anderer Infrastrukturen auf die Baumstandorte sowie die Ver- und Entsorgungsleitungen zu berücksichtigen. Baumpflanzungen sollten nur dann vorgenommen werden, wenn die Voraussetzungen für ein Gedeihen vor Ort zumindest im Grundsatz gegeben sind. Andernfalls ist von einer Pflanzung abzusehen.

Im innerstädtischen Bereich kann der im Merkblatt „DWA-M 162 Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ geforderte Abstand von mindestens 2,50 m von der Stammachse des Baums zu unterirdischen Leitungen (Außendurchmesser) in der Regel nicht eingehalten werden ohne dass die Gefahr besteht, gar keine Bäume mehr zu pflanzen. So soll bei Baumneupflanzungen oder Leitungsverlegungen in Anlehnung an die Konzessionsverträge zwischen der Stadtgemeinde Bremen und wesernetz Bremen GmbH in der Nähe von Bäumen ein Mindestabstand von 2,0 m zwischen äußerer Leitungsbahn und Baummitte eingehalten werden. Einige Ver- und Entsorger erlauben eine Unterschreitung des Mindestabstandes (ab 2,0 m) aber mit dem Hinweis, dass erhebliche Schutzmaßnahmen (z.B. Einbau von Schutzrohre, Einbau von Spundwänden etc.) am Baumstandort vorgesehen werden müssen.

Weiterhindürfen keine Bäume im Bereich von Oberleitungen gepflanzt werden und Abstände zu Hochspannungsleitungen oder anderen oberirdischen Leitungen sind individuell mit dem jeweiligen Leitungsträger festzulegen.

Den gepflanzten Bäumen muss ausreichend durchwurzelbarer Raum zum Gedeihen zur Verfügung stehen: Im Straßenraum können grundsätzlich offene, nicht überbaubare Pflanzgruben / Baumscheiben (nach Pflanzgrubenbauweise 1 nach FLL-Richtlinie "Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 1") oder – überbaute Pflanzgruben Pflanzgrubenbauweise 2 nach FLL-Richtlinie "Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 2") hergestellt werden.

Bei beiden Varianten beträgt die Größe der Pflanzgrube beträgt mindestens 12 m³. Für mittelgroße Bäume sind 24 m³ und für großkronige Bäume sind 36 m³ Pflanzgruben anzustreben, dies jeweils in Abhängigkeit des vorgesehenen Begrünungsziels und der Auswahl der Pflanzen.

Die Mindestgröße der offenen Baumscheibe beträgt 8 m² (Innenmaß, gemessen zwischen Betonrückenstützen Bordstein), unbefestigt und ohne Verdichtungen; die der überbauten 6m². Baumscheiben sollen mindestens 2 m Breite haben, das heißt 1 m Mindestabstand zu befestigten Flächen. In begründeten Ausnahmefällen darf dieses Maß unterschritten werden, dann ist jedoch ein durchgehender Pflanzstreifen vorzusehen.

Der Wurzelraum soll möglichst bis auf den gewachsenen Boden und 1,0 m bis 1,5 m tief reichen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt, den es zu beachten gilt, ist der Pflanzabstand zwischen den Einzelbäumen. Dieser sollte 10 m nicht unterschreiten. Unterschreitungen sind bei begründeten Ausnahmefällen (zum Beispiel kleinkronige Bäume, Innenstadtlagen, besondere Gestaltung wie zum Beispiel Baumgruppen und so weiter) möglich.

RASt06

Die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, kurz: RAST06, ist für die Straßenplaner maßgebliches Regelwerk für die Planung und Gestaltung des Straßenraumes von Stadtstraßen. Die jeweiligen Nutzungsansprüche an Straßenräume (ÖPNV, Fließender Kfz-Verkehr, Liefers und Laden, Radverkehr, Fußgängerverkehr, soziale Ansprüche und Barrierefreiheit usw.) werden in Kapitel 4 ausführlich beschrieben und dargestellt, einschl. der jeweiligen Bemaßungsvorgaben (Abmessungen, Flächenbedarfe).

Unter anderem sind die Abmessungen für Straßenbreite, Stellplätze, Geh- und Radwege etc. bei den Pflanzungen zu berücksichtigen und einzuhalten. Mit den Pflanzungen ist also eine Verminderung der Verkehrssicherheit zum Beispiel durch nicht freigehaltene Sichtdreiecke etc. auszuschließen. Einschränkungen der anderen Verkehrsteilnehmer durch Verschmälerung der Mindestabmessungen infolge der Baumpflanzungen werden durch das ASV als Straßenbaulastträger nicht geduldet. Besonders die Straßenbreite ist entscheidend, um sowohl die Rettungssicherheit als auch die Befahrbarkeit, beispielsweise durch Müllfahrzeuge, zu gewährleisten. Daher sollte eine Mindestbreite von 3,50 m nicht unterschritten werden, um dies sicherzustellen.

Machbarkeit neuer Baumstandorte

Unter Berücksichtigung des Leitungs- und vorhandenen Baumbestands sowie der Anforderungen aus dem Leitfadens für Baumpflanzungen und den Anforderungen der jeweiligen Nutzungsansprüche gem. der Rast06 wurde Straßenzug für Straßenzug überprüft, wo sich die Möglichkeit für neue Baumpflanzungen ergeben könnte.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurde das Mindest-Abstandsmaß von 2,0 m (Wesernetz) bzw. 2,50 m ((Ab-)Wasserleitungen) zum vorhandenen Leitungsbestand in den Planunterlagen eingezeichnet. Unterschreitungen des Mindestabstands erfordern in der Regel einen speziellen Leitungsschutz. Das Resultat sind umfangreiche und individuelle Abstimmungen mit den jeweiligen Leitungsträgern und ein hoher Kostenaufwand, der innerhalb dieses Projektes nicht aufgebracht werden kann.

Wie oben beschrieben werden Einschränkungen der anderen Verkehrsteilnehmer / der Barrierefreiheit durch Verschmälerung der Mindestabmessungen der Nebenanlagen durch das ASV als Straßenbaulastträger nicht mitgetragen und kommen daher ebenfalls nicht in Frage.

Teilweise sind bereits heute Straßenbäume auf Leitungen gepflanzt. Die erforderlichen Abstände zu unterirdischen Leitungen wurden in der Vergangenheit nicht immer konsequent berücksichtigt. Für die Bestandsbäume gibt es einen Bestandsschutz. Für eine Neupflanzung müssen die heutigen aktuellen Regelwerke berücksichtigt werden.

Vorhandene Parkflächen können auf dem ersten Blick als mögliche Standorte für die Bäume herangezogen werden. Vorhandene Grünstreifen können mglw. um Bäume ergänzt werden oder eine Umgestaltung des Straßenraumes durch Schaffung neuer Baumstandorte in Form von Baumnasen oder Grünstreifen am Fahrbahnrand in Erwägung gezogen werden.

Deichbruchstraße

In der Deichbruchstraße wird aufgrund des erforderlichen Mindestabstands von 2,0 bis 2,5 m zum Leitungsbestand, der sich sowohl über die gesamte Länge der Straße in der Mitte der Fahrbahn (Abwasserkanal) als auch auf beiden Seiten in den Nebenanlagen erstreckt, aus fachlicher Sicht **keine Möglichkeit für neue Baumstandorte** gesehen. Auf den ersten Blick mögliche Freiflächen sind durch Ein-/Überfahrten belegt.

Alfelder Straße

In der Alfelder Straße wird aufgrund des erforderlichen Mindestabstands von 2,0 bis 2,5 m zum Leitungsbestand, der sich sowohl über die gesamte Länge der Straße in der Mitte der Fahrbahn (Abwasserkanal) als auch auf beiden Seiten in den Nebenanlagen erstreckt, aus fachlicher Sicht **keine Möglichkeit für neue Baumstandorte** gesehen.

Einbecker Straße

In der Einbecker Straße wird aufgrund des erforderlichen Mindestabstands von 2,0 bis 2,5 m zum Leitungsbestand, der sich sowohl über die gesamte Länge der Straße in der Mitte der Fahrbahn (Abwasserkanal) als auch auf beiden Seiten in den Nebenanlagen erstreckt, aus fachlicher Sicht **sind teilweise Flächen für neue Baumstandorte** vorhanden.

Die einzige Möglichkeit wird zu Beginn der Einbecker Straße (von der Alfelder Straße kommend) am südlichen Fahrbahnrand gesehen. Unter Berücksichtigung der Bestandspflanzungen in den Vorgärten der angrenzenden Häuser und bei Entfall der Kfz-Stellplätze auf der gegenüberliegenden Seite sind nach erster Einschätzung zwei mögliche Standorte für eine Baumpflanzung in Form einer Baumnase am Fahrbahnrand vorhanden. Dem Entfall der Stellplätze müsste der Beirat zunächst zustimmen, im Anschluss könnte durch das ASV eine Entwurfsplanung erstellt und mit dieser eine Trägeranhörung initiiert werden. Erst nach deren positiven Ausgang kann eine Ausführungsplanung erstellt werden, ggf. Suchschachtungen zur genauen Lage der Leitungen und des angrenzenden Bewuchses vorgenommen werden und letztlich die Baumpflanzungen erfolgen.

Goslarer Straße

In der Goslarer Straße wird aufgrund des erforderlichen Mindestabstands von 2,0 bis 2,5 m zum Leitungsbestand, der sich sowohl über die gesamte Länge der Straße mittig / im nördlichen Bereich der Fahrbahn (Abwasserkanal) als auch auf beiden Seiten in den Nebenanlagen erstreckt, **keine Möglichkeit für neue Baumstandorte** gesehen.

Suhrfeldstraße

Bis zur Kreuzung mit der Fährstraße wird in der Suhrfeldstraße aufgrund des erforderlichen Mindestabstands von 2,0 bis 2,5 m zum Leitungsbestand, der sich sowohl über die gesamte Länge der Straße mittig in der Fahrbahn (Abwasserkanal) als auch auf beiden Seiten in den Nebenanlagen erstreckt, aus fachlicher Sicht **sind teilweise Flächen für neue Baumstandorte** vorhanden.

Im Abschnitt in etwa von der Fährstraße Nr. 40 bis zur Suhrfeldstraße Nr. 160 werden unter Berücksichtigung der Ein- und Überfahrten, der Abstände zum Bestandsgrün der angrenzenden Vorgärten und bei Entfall der vorhandenen Kfz-Stellplatzflächen, um den erforderlichen Mindestquerschnitt von 3,50 m für Feuerwehr und Müllfahrzeuge zu erhalten, hinter den Nebenanlagen ca. sechs neue Baumstandorte vorgesehen werden. Es könnten auch neue Parkflächen mit Einfassung durch Straßenbäume auf der nördlichen Straßenseite vorgesehen werden. Auch hier müsste der Beirat dem Entfall der Stellplätze zunächst zustimmen, im Anschluss könnte durch das ASV eine Entwurfsplanung erstellt und mit dieser eine Trägeranhörung initiiert werden. Erst nach deren positiven Ausgang kann eine Ausführungsplanung erstellt werden, ggf. Suchschachtungen zur genauen Lage der Leitungen und des angrenzenden Bewuchses vorgenommen werden und letztlich die Baumpflanzungen erfolgen.

Inselstraße, nördlicher Teil zwischen Fleetrade und Alter Postweg

Im nördlichen Teil der Inselstraße wird aufgrund des erforderlichen Mindestabstands von 2,0 bis 2,5 m zum Leitungsbestand, der sich sowohl über die gesamte Länge der Straße mittig in der Fahrbahn (Abwasserkanal) als auch auf beiden Seiten in den Nebenanlagen erstreckt, **keine Möglichkeit für neue Baumstandorte** gesehen.

Osnabrücker Straße

In der Osnabrücker Straße wird aufgrund des erforderlichen Mindestabstands von 2,0 bis 2,5 m zum Leitungsbestand, der sich sowohl über die gesamte Länge der Straße augenscheinlich mittig in der Fahrbahn (Abwasserkanal) als auch auf beiden Seiten in den Nebenanlagen erstreckt, **keine Möglichkeit für neue Baumstandorte** gesehen.

Drakenburger Straße

In der Drakenburger Straße wird allein aufgrund des erforderlichen Mindestabstands von 2,0 m zum Leitungsbestand von wesernetz **keine Möglichkeit für neue Baumstandorte** gesehen.

Sodenstich

Im Sodenstich wird aufgrund des erforderlichen Mindestabstands von 2,0 bis 2,5 m zum Leitungsbestand, der sich sowohl über die gesamte Länge der Straße augenscheinlich mittig in der Fahrbahn (Abwasserkanal) als auch auf beiden Seiten in den Nebenanlagen erstreckt, **keine Möglichkeit für neue Baumstandorte** gesehen.

Zum Ende der Straße grenzt ein öffentlicher Parkplatz an. Zwar ist hier augenscheinlich zumindest teilweise kein Leitungsbestand vorhanden, auf dem Parkplatz selbst sind allerdings Bäume gepflanzt, sodass hier aus landschaftsplanerischer Sicht (im Sinne der Entwicklungsfähigkeit des Baumes) keine weiteren Baumpflanzungen vorzunehmen sind.

Muhlenburgstraße

In der Muhlenburgstraße sind bereits vier Baumnasen vorhanden. Der Straßenquerschnitt kann aus verkehrsplanerischer Sicht nicht noch weiter eingeengt werden. Weiterhin lässt der erforderliche Mindestabstand von 2,0 – 2,5 m zum Leitungsbestand keine zusätzlichen Baumpflanzungen zu. Drei der Baumnasen sind mit Kupfer-Felsenbirnen bepflanzt worden, in der vierten Baumnase befindet sich niedriger Strauch-Bewuchs. Eine Nach- oder Neubepflanzung der Baumnasen ist aus fachlicher Sicht aufgrund des erforderlichen Mindestabstands zum Leitungsbestand **nicht möglich**.

Feuerkuhle

In der Feuerkuhle wird aufgrund des erforderlichen Mindestabstands von 2,0 bis 2,5 m zum Leitungsbestand, der sich sowohl über die gesamte Länge der Straße (relativ) mittig in der Fahrbahn (Abwasserkanal) als auch auf beiden Seiten in den Nebenanlagen erstreckt, insgesamt eher **wenig Möglichkeiten für neue Baumstandorte** gesehen.

Im Beginn der Feuerkuhle ab der Georg-Bitter-Straße lässt der Leitungsbestand auf der südlichen Straßenseite augenscheinlich Pflanzungen zu. Auf dem an den Straßenraum angrenzenden privaten Flurstück sind jedoch bereits Bäume im Bestand vorhanden. Eine Ergänzung innerhalb des Straßenraumes über Baumnasen ergibt fachlich wenig Sinn, da sich die Bäume in Konkurrenz zur benachbarten Pflanzung nicht gut entwickeln würden. Die unmittelbare Nähe zum Kreuzungsbereich lässt eine Einengung des Verkehrsraumes in diesem Bereich nicht zu und eine vorhandene Einfahrt schränken die Möglichkeiten für Baumpflanzungen in diesem Bereich weiter ein.

Im späteren Verlauf der Feuerkuhle auf Höhe der B.O.C. - BIKE & OUTDOOR COMPANY GmbH & Co. KG könnten unter Berücksichtigung der Einfahrten, der Abstände Bäume untereinander und nach Suchschachtungen zur genauen Lage des Leitungsbestandes u.U. einige Baumnasen oder ein Grünstreifen (ca. drei Bäume) am nördlichen Fahrbahnrand vorgesehen werden.

Zwischen Ehler-Cuno-Weg und Emil-von-Behring-Straße könnten unter Berücksichtigung der Ein- und Überfahrten, der Abstände Bäume untereinander und bei Entfall von vorhandenen KfZ-Stellplatzflächen, um den erforderlichen Mindestquerschnitt von 3,50 m für Feuerwehr und Müllfahrzeuge zu erhalten, hinter den Nebenanlagen ebenfalls ca. drei neue Baumstandorte vorgesehen werden. Der Beirat müsste dem Entfall der Stellplätze zunächst zustimmen, im Anschluss könnte durch das ASV eine Entwurfsplanung erstellt und mit dieser eine Trägeranhörung initiiert werden. Erst nach deren positiven Ausgang kann eine Ausführungsplanung erstellt werden, ggf. Suchschachtungen zur genauen Lage der Leitungen vorgenommen werden und letztlich die Baumpflanzungen erfolgen.

Klinkkuhlenstraße

Der erforderliche Mindestabstand von 2,0 m bzw. 2,5 m (Wasserleitung) lässt es **nicht zu, neue Baumstandorte** in der Klinkkuhlenstraße vorzusehen.

Alfred-Nobel-Straße

Die Alfred-Nobel-Straße könnte nach erster Einschätzung **vrsl. um weitere Straßenbäume ergänzt** werden.

Zu Beginn der Straße ab der Ludwig-Quidde-Straße bis zu Beginn des Parkplatzes hinter dem Trans-Gourmet-Gebäude könnte bei Aufhebung von KfZ-Stellplätzen der Bestand um ca. zwei bis drei (im vorderen Bereich kleinkronige) Straßenbäume ergänzt werden. Da der Leitungsbestand von wesernetz nicht in genauer Lage bekannt ist, müssten jedoch zunächst Suchschachtungen erfolgen.

Im späteren Verlauf der Straße wären ebenfalls etwa vier weitere Baumstandorte unter Berücksichtigung der vorhandenen Einfahrten und Garagen und bei Entfall von KfZ-Stellplätzen möglich.

Auch hier müsste der Beirat dem Entfall der Stellplätze zunächst zustimmen, im Anschluss könnte durch das ASV eine Entwurfsplanung erstellt und mit dieser eine Trägeranhörung initiiert werden. Erst nach deren positiven Ausgang kann eine Ausführungsplanung erstellt werden, die Suchschachtungen zur genauen Lage der Leitungen und des angrenzenden Bewuchses vorgenommen werden und letztlich die Baumpflanzungen erfolgen.

Fliederstraße

In der Fliederstraße wird aufgrund des erforderlichen Mindestabstands von 2,0 bis 2,5 m zum Leitungsbestand, der sich sowohl über die gesamte Länge der Straße mittig / im nördlichen Bereich der Fahrbahn (Abwasserkanal) als auch auf beiden Seiten in den Nebenanlagen erstreckt, **keine Möglichkeit für neue Baumstandorte** gesehen.

Holunderstraße

Der erforderliche Mindestabstand von 2,0 m bzw. 2,5 m (Wasserleitung) lässt es nicht zu, neue Baumstandorte in der Holunderstraße vorzusehen.

Quintschlag

Im südlichen Teil des Quintschlags wird allein aufgrund des erforderlichen Mindestabstands von 2,0 m zum Leitungsbestand von wesernetz keine Möglichkeit für neue Baumstandorte gesehen.

Lediglich im Kurvenbereich wird ein Bereich am nord-östlichen Fahrbahnrand gesehen, in dem eine Baumnase vorgesehen werden können. Der Abwasserkanal in der Mitte der Fahrbahn sowie die angrenzenden DB-Gleise erlauben auch im weiteren Verlauf des Quintschlags keine zusätzlichen Bäume am Fahrbahnrand.

Plattenheide

Der erforderliche Mindestabstand von 2,0 m bzw. 2,5 m (Wasserleitung) lässt es nicht zu, neue Baumstandorte in der Plattenheide vorzusehen.

Alter Postweg (Teil zwischen Malerstraße und Ahlringstraße)

Der erforderliche Mindestabstand von 2,0 m bzw. 2,5 m (Wasserleitung) lässt es nicht zu, neue Baumstandorte in diesem Abschnitt des Alten Postwegs vorzusehen.

Im Rahmen des Umbaus des Alten Postwegs (ASV-Projekt Premiumradroute D.15 „Alter Postweg“) im Jahr 2022/2023 wurde bereits in dem Abschnitt zwischen Föhrenstraße und An der Grenzappel versucht, so viele Bäume wie möglich zu pflanzen. Aufgrund der o.a. Bedingungen war jedoch lediglich die Pflanzung von drei neuen Straßenbäumen (im Anschluss an die Baumaßnahme) möglich.

Am Rosenberg

Der erforderliche Mindestabstand von 2,0 m bzw. 2,5 m (Wasserleitung) lässt es nicht zu, neue Baumstandorte in der Straße Am Rosenberg vorzusehen.

Zusammenfassung

Vornehmlich aufgrund des vorhandenen Leitungsbestandes ist es an nur wenigen Stellen möglich, neue, zusätzliche Baumstandorte in den 19 vorgeschlagenen Straßenzügen vorzusehen.

In der Einbecker Straße, Suhrfeldstraße, Feuerkuhle, Alfred-Nobel-Straße und im Quintschlag bestehen nach erster Überprüfung aus Sicht des ASV insgesamt in ca. 21 Bereichen Möglichkeiten, neue Bäume zu pflanzen, Der Beirat müsste jedoch einem Entfall von Stellplätze zunächst zustimmen, im Anschluss könnte durch das ASV eine Entwurfsplanung erstellt und mit dieser eine Trägeranhörung initiiert werden. Diese dient auch dazu, weitere Leitungsträger nach vorhandenem Leitungsbestand abzufragen. Möglicherweise befinden sich weitere Leitungen unter den Straßen / Nebenanlagen. Erst nach positivem Ausgang der Trägeranhörung kann eine Ausführungsplanung erstellt werden. Die genaue Anzahl und Standorte der Bäume kann erst dann ermittelt werden.

In diesem Zuge sollten weiterhin Suchschachtungen zur genauen Lage der Leitungen und des angrenzenden Bewuchses vorgenommen werden, bevor eine Pflanzung erfolgt.

Bremen, den 15.07.2024

Gez. i.A. Britta Freise

Anlagen:

- 01_Deichbruchstraße – Lageplan (M 1:500)
- 02_Alfelder Straße – Lageplan (M 1:500)
- 03_Einbecker Straße – Lageplan (M 1:500)
- 04_Goslarer Straße – Lageplan (M 1:500)
- 05_Suhrfeldstraße – Lageplan (M 1:500)
- 06_Inselstraße – Lageplan (M 1:500)
- 07_Osnabrücker Straße – Lageplan (M 1:500)
- 08_Drakenburger Straße – Lageplan (M 1:500)
- 09_Sodenstich – Lageplan (M 1:500)
- 10_Muhlenburgstraße – Lageplan (M 1:500)
- 11_Feuerkuhle – Lageplan (M 1:500)
- 12_Klinkkuhlenstraße – Lageplan (M 1:500)
- 13_Alfred-Nobel-Straße – Lageplan (M 1:500)
- 14_Fliederstraße – Lageplan (M 1:500)
- 15_Holunderstraße – Lageplan (M 1:500)
- 16_Quintschlag – Lageplan (M 1:500)
- 17_Plattenheide – Lageplan (M 1:500)
- 18_Alter Postweg I – Lageplan (M 1:500)
- 19_Alter Postweg II – Lageplan (M 1:500)
- 20_Am Rosenberg – Lageplan (M 1:500)

- 21_Einbecker Straße – Lageplan (neue) Baumstandorte (M 1:500)
- 22_Suhrfeldstraße – Lageplan (neue) Baumstandorte (M 1:500)
- 23_Feuerkuhle – Lageplan (neue) Baumstandorte (M 1:500)
- 24_Alfred-Nobel-Straße – Lageplan (neue) Baumstandorte (M 1:500)
- 25_Quintschlag – Lageplan (neue) Baumstandorte (M 1:500)